



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 18 vom 18. November 2022

14. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Aufstellung von Bauleitplänen – Bebauungsplan Nr. 327, Meerbusch-Büderich, „Niederdonker Straße“ Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	2	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

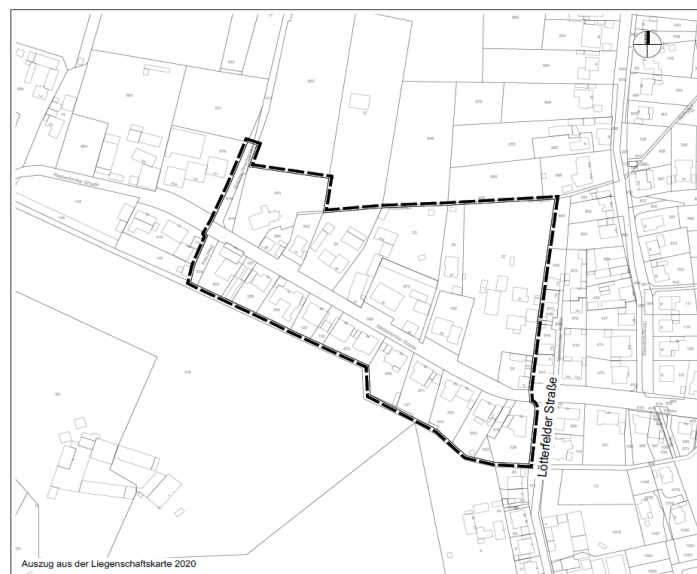
Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 327, Meerbusch – Büderich, „Niederdonker Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 27. Oktober 2022 für das Gebiet entlang der Niederdonker Straße zwischen der Lötterfelder Straße im Osten und dem Kreuzweg / Siebenschmerzenweg im Westen folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den als Geltungsbereich (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich „Niederdonker Straße“ wird gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 327 gefasst.
2. Der Rat der Stadt Meerbusch nimmt den Lageplan (Anlage 1) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.



Meerbusch, 17.11.2022

Der Bürgermeister
gez.
Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Schreibens:	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
09.11.2022	5.0101.019329.9	Konstruktionsbüro Poß GmbH	Von-Arenberg-Straße 42, 40668 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 216

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister • Büro des Bürgermeisters und
Justizariat
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.salomon@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.